

Technik Automobil



FIA-GRUPPEN

► GRUPPE GT1 UND GT2

Seit dem 01.01.2012 sind die technischen Bestimmungen für die Gruppen GT1 und GT2 der Artikel 257 im Anhang J zum ISG gestrichen.

► HANDBUCH-KORREKTUR

Art. 277 (Formelfreie Rennwagen – Gruppe E2-SS)

Im Art. 277 im DMSB-Handbuch, orangefarbener Teil auf Seite 62 ist folgender Text zu ergänzen:

„Zusätzliche DMSB-Vorschriften

Über die vorgenannten FIA-Bestimmungen hinaus gelten im DMSB-Bereich (mit Ausnahme von Veranstaltungen mit FIA-Prädikat) für Formel-Fahrzeuge der Gruppe E2-SS nachfolgende Vorschriften:

• **Kopfstütze:**

Sämtliche Fahrzeuge müssen mit einer Kopfstütze ausgestattet sein, welche den FIA-Bestimmungen für die Formel 3 (Art. 275-14.6) oder den nachfolgenden DMSB-Bestimmungen entspricht. Im DMSB-Bereich gilt bei allen Veranstaltungen, mit Ausnahme von solchen mit FIA-Prädikat folgende Regelung zur Kopfstütze: Die Kopfstütze muss eine Mindestfläche (eindimensionale Aufprallfläche hinter dem Fahrerhelm) von 100 cm aufweisen, wobei ein Quadrat von 10 cm Kantenlänge in diese Mindestfläche passen muss. Weiterhin muss die Kopfstütze eine Polsterung mit einer Mindestdicke von 10 mm aufweisen. Als Material ist Schaumstoff mit einer Formteildichte zwischen 30 und 40 kg/m vorgeschrieben.

Die Kopfstütze muss so angebracht sein, dass im Fall des vollständigen Eindrückens des Schaummaterials durch den Helm des Fahrers, dieser im Bereich der Kopfstütze an keinem Punkt mit einem Teil der Fahrzeugstruktur in Berührung kommt. Sie muss so positioniert sein, dass sie der erste Kontaktpunkt des Fahrerhelmes im Falle eines Aufpralls ist, wenn sich der Fahrer in normaler Sitzposition befindet

Die Befestigung muss einem Widerstand von mindestens 1500 N standhalten.

Zur Verwendung einer Kopfrückhaltevorrichtung (z.B. HANS) ist es zulässig, die Kopfstütze entsprechend anzupassen.

• **Sitz und Kragen**

Zur Verwendung einer FIA-homologierten Kopfrückhaltevorrichtung (FHR, z.B. HANS) ist es zulässig, Sitz und Kragen entsprechend anzupassen.

• **Öl- und Wasserkühler:**

Seit 01.01.1995 gilt im DMSB-Bereich bei einsitzigen Rennwagen in der Gruppe E2-SS, dass sowohl Ölkühler als auch Wasserkühler innerhalb der Karosserie untergebracht sein müssen. Außerdem muss der Artikel 275-7 (Formel 3) beachtet werden.“

DMSB-GRUPPEN

► GRUPPE F – HAUBENHALTER

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass die Regelung zu Haubenhaltern von Artikel 17 seit 01.01.2012 in den Artikel 27.9 gewechselt hat.

► DMSB-RALLYCROSS

In den technischen DMSB-Bestimmungen für Rallycross ist ab sofort der Artikel 4.3 (Stoßfänger) zu streichen.

Somit gilt für Fahrzeuge der Gruppe H die Regelung gemäß Artikel 16 in den Gruppe H-Bestimmungen.

► ABSCHLEPPÖSEN

Hinsichtlich Artikel 10, Seite 21 im blauen Teil des DMSB-Handbuches wird klargestellt, dass Abschleppösen im Slalomsport nicht vorgeschrieben sind.

DMSB-BERG-PRÄDIKATE

Im Artikel 6.7 zur Deutschen Automobil-Berg-Meisterschaft 2012 ist der Text „Präzisierung: Die DMSB Abgasvorschriften ... und Geräuschvorschriften nicht.“ durch folgenden zu ersetzen:

„Präzisierung: Die DMSB-Abgasvorschriften (Katalysatorpflicht) und DMSB-Geräuschvorschriften (siehe DMSB-Handbuch, blauer Teil) müssen ausschließlich in den DMSB-Fahrzeuggruppen, z.B. H, CTC/CGT eingehalten werden, wenn es sich um eine Veranstaltung mit FIA-Prädikat handelt. Bei Veranstaltungen ohne FIA-Prädikat müssen Fahrzeuge aller Gruppen die DMSB-Abgas- und Geräuschvorschriften einhalten.“

Vorstehende Präzisierung gilt auch für den Artikel 5.5 im DMSB-Bergpokal für Tourenwagen und für den Art.5.5 im DMSB-Bergpokal für Rennsportfahrzeuge.

KART-SPORT

► KART-SICHERHEIT

Sicherheitssitze:

Die Tabelle im DMSB-Handbuch, gelber Teil, Seite 12 wird wie folgt aktualisiert:

DMSB-Homologationen Kart-Sicherheits-Sitze (aktualisierter Stand: 31.01.2012)

Hom.-Nr.	Hersteller	Modell	zugelassen für	Hom. gültig bis
KS-001/04	TR Engineering (Recaro)	Bambini	Bambini-Klassen (max. 115 kg)	31.12.2012
KS-003/05	TR Engineering (Recaro)	Youngster	World Formula; Klassen bis 145 kg Gesamtgewicht	31.12.2012
KS-004/05	TR Engineering (Recaro)	Youngster	alle Klassen bis 160 kg Gesamtgewicht	31.12.2012
KS 2007-05/11 (ehemals KS-005/06)	Abt Sportline	Abt Aeroliner	Bambini-Klasse (max. 115 kg)	31.12.2014*
KS 2007-06/11 (ehemals KS-006/06)	Abt Sportline	Abt Aeroliner	Junior- und VT-Klassen bis 160 kg Gesamtgewicht	31.12.2014*
KS 2007-02/11	TAD Bavaria	Champion	Bambini-Klasse (alle Klassen bis 115 kg Gesamtgewicht)	31.12.2014*
KS 2007-03/11 (ehem. KS-2010-01/10)	TAD Bavaria	Rookie	alle Klassen bis 162 kg Gesamtgewicht	31.12.2015*
KS 2007-04/11 (vorläufige Hom.)	TAD Bavaria	Primus	Bambini-Klasse (alle Klassen bis 115 kg Gesamtgewicht)	31.12.2013*

* optionale Verlängerung durch Hersteller möglich
Sämtliche Sitze wurden gemäß FIA-Spezifikation 2007 erfolgreich getestet.

ANZEIGE



RENNFAHRSCHULE MÜNSTER
im Deutschen Motorsport Verband e. V.

>>Qualifikationslehrgang<<
DMSB-Lizenz Nat. A-Lizenz

Unsere Lehrgänge werden nach DMSB-Richtlinien durchgeführt.
Empfohlen von: DMSB, ADAC, AvD, DMV, DSK

OPEL-Test Center Pferdsfeld (Hunsrück) 18. – 20.05.2012 und 29.06. – 01.07.2012
Einmaliges Leistungspaket
(Lehrgang inkl. 2 Übernachtungen im Einzelzimmer und Vollpension im Winzerhotel Johann Tullius, Bad Sobernheim)

NEU!!!
Anschrift und
Telefonnummer

Info und Ausschreibung: Rudolf Gülker · Helma-Sjuts-Weg 19 · 48165 Münster
Tel.: 02501 58834-66 · Fax: 02501 58834-65 · E-Mail: rudolf.guelker@t-online.de
www.rennfahrschule-muenster.de

Zulassung für DMSB-homologierte Sicherheits-Sitze ab 2012

Für die in der Altersklasse 8 – 13 (inkl. Bambini) vorgeschriebenen Sicherheits-Sitze gelten die folgenden Bestimmungen:

Ab 01.01.2012 sind im DMSB-Bereich nur noch Sicherheits-Sitze zulässig, welche nach der strengeren FIA-Spezifikation von 2007 (FIA Test Specification for Kart High Seats) getestet und homologiert wurden. Hierzu wurden entweder neue Homologationen (für Abt Sportsline und TAD Bavaria) oder Homologations-Nachträge (TRE) erstellt.

Die Sitze des Herstellers TR Engineering wurden nach der FIA-Spezifikation getestet und ohne Re-Homologation für ein Jahr verlängert (bis 31.12.2012).

ACHTUNG: Die Bambini-Sitz-Homologation KS-002/04 des Herstellers HVT (vom 01.04.2004) gemäß altem DMSB-Standard wurde wie mehrfach angekündigt zum **31.12.2011** ungültig. Das heißt der HVT-Sitz darf seit 01.01.2012 im Kartsport nicht mehr verwendet werden.

Für alle Junioren- und *Senioren-Klassen* im Kartsport gibt es eine Gewichts-Bonus-Regelung bei Verwendung eines DMSB-zugelassenen Sicherheitssitzes.

Die Verwendung eines Sicherheitssitzes ist freiwillig und stellt lediglich eine Empfehlung dar.

Der Gewichts-Bonus bei Verwendung eines solchen hohen Sitzes beträgt für das Kart **3 kg**.

Ein DMSB-zugelassener Sicherheits-Sitz ist in den Bambini-Klassen sowie für alle Fahrer der „Altersklasse 8 – 13“ vorgeschrieben (s.a. Art. D.2.2, DMSB-Kart-Reglement).

Homologationen Kart-Sicherheits-Sitze

Folgende Homologation bzw. -Nachträge für Kart-Sicherheits-Sitze wurden vom DMSB genehmigt:

Hom.-Nr.	Hersteller	Modell	Nachtrags-Nr.	Bezeichnung
<i>KS 2007-02/11</i>	<i>TAD Bavaria</i>	<i>Champion</i>	<i>02 /02 ER</i>	<i>Tabelle Seite 2</i>
<i>KS 2007 03/11</i>	<i>TAD Bavaria</i>	<i>Rookie</i>	<i>01 /01 VO</i>	<i>Homologations Label</i>

Kart-Sicherheits-Lenkung:

Folgende Kart-Sicherheits-Lenkungs-Homologation wurden zum 23.03.2012 neu homologiert:

Homologations Nummer	Hersteller	Modell	Zugelassene Klassen	Homologation gültig bis
KSS- 02/2012	Kart-tec	Invenio ST 45- Junior	Junior-Klassen (Fahrergewicht *: 45 kg – 75 kg)	31.12.2015
KSS- 03/2012	Kart-tec	Invenio ST 65- Senior	Senior-Klassen (Fahrergewicht *: 65 kg – 90 kg)	31.12.2015

*inklusive Fahrerausrüstung gem. Reglement

Kart-Sicherheits-Lenkung:

Folgende Kart-Sicherheits-Lenkungs-Homologation wird bis zum 31.12.2012 verlängert:

Homologations Nummer	Hersteller	Modell	Zugelassene Klassen	Homologation gültig bis
KSS- 01/2008	Kart-tec	Invenio ST < 50	Alle Bambini-Klassen	31.12.2012

► DMSB-KART-REGLEMENT

Der Artikel C.3.2.c des DMSB-Kart-Reglements wird wie folgt ergänzt (neuer Text *kursiv*):

C.3.2.c Besondere Technische Bestimmungen des DMSB:

c) Ballast:

Es ist erlaubt, ... am Kart sicher befestigt sein.

Die Ballastgewichte dürfen nicht an Verkleidungsteilen (Frontspoiler, Frontschild, Seitenkästen, *sowie am Heckauffahrschutz*) angebracht sein

► DMSB-KART-REGLEMENT

Folgende Homologation bzw. -Nachträge für Motoren wurden vom DMSB genehmigt:

Hom.-Nr.	Hersteller	Modell	Nachtrags-Nr.	Bezeichnung
KM 33/11	IAME	Parilla Waterswift	03/03ER	Pleuelgewicht

► CIK- REGLEMENT

Batterie

Der Art. 2.28 (Batterie) wird ab sofort wie folgt geändert (Änderung *kursiv*):

2.28 Batterie

Nur versiegelte, dichte (wartungsfreie) Batterien sind zulässig. Die dazugehörige Anleitung für den Einsatz, veröffentlicht durch den Hersteller, muss eingehalten werden und es müssen die „CE“ und „RoHS“ Markierungen vorhanden sein.

Für Superkart darf die Versorgung der Rückleuchte, Zündanlage und Wasserpumpe durch die Batterie erfolgen.“

Sie muss innerhalb des Chassis positioniert sein (in den KF Klassen entweder auf der linken Seite neben dem Sitz hinter der mittleren Chassisquerstrebe oder direkt hinter dem Sitz) und muss mechanisch mit dem Chassis-Rahmen oder, in Superkart, mit dem Bodenblech befestigt sein.

► DMSB-BAMBINI-KART-REGLEMENT

Es wird nochmals an folgenden Punkt erinnert, um welchen das DMSB-Bambini-Reglement ergänzt wurde:

3.5.6 Kühler

Der Kühler inkl. Halterungen und Kühlschläuche muss so, wie vom Motorhersteller ausgeliefert, gemäß Motor-Homologationsblatt verwendet werden. Darüber hinaus ist die serienmäßige vordere Kühlerhalterung am Chassis-Rahmen (Klemmschelle) freigestellt.

Die Verwendung eines Temperaturfühlers im Kühlwasserschlauch inkl. Adapterstück (nicht am Motor) ist zulässig.

Mit Kabelbinder befestigte Kühlerabdeckungen sind unter der Bedingung zulässig, dass diese während der Fahrt nicht verändert oder entfernt werden können, d.h. es ist keine Jalousie oder Klebeband zulässig.“

Reglement



DMSB-KART-REGLEMENT

Der Art. A.1a) des DMSB-Kart-Reglements 2012 wird ab sofort wie folgt präzisiert (Anpassung: *kursiv* gedruckt)

„ART. A.1 GRUNDLAGEN

- a) Vom DMSB genehmigte Kartrennen werden nach dem Internationalen Sportgesetz (ISG), dem Internationalen CIK-FIA-Kartreglement (IKR) – wenn zutreffend –, dem DMSB-Veranstaltungsreglement, dem DMSB-Kart-Reglement und den jeweiligen Veranstaltungsausschreibungen durchgeführt.

Für DMSB-Prädikate gelten zusätzlich die Allgemeinen DMSB-Prädikatsausschreibungsbestimmungen und die Besonderen Bestimmungen des jeweiligen Prädikates.

Für andere Serien gelten zusätzlich die Ausschreibungsbestimmungen der jeweiligen Serie.

Die Bestimmungen dieses DMSB-Kart-Reglements gelten grundsätzlich über die allgemeinen Bestimmungen des DMSB-Veranstaltungsreglements hinaus.“

ANZEIGE

Ihr Motorsportausrüster & Helmdesigner

Rennbekleidung
Kartbekleidung
Teambekleidung
Bestickung & Bedruckung

Sicherheitsgurte
Hans-Systeme
Funkanlagen
Helmdesign

ON TOP GELLINGS Tel. 02045/84622

Kollektion 2012

Gellings OnTop
Heinrich-Hertz-Str.2
46244 Bottrop

apinestars
„mehr Info“ www.gellings-ontop.de

HEIGO Sicherheit mit Köpfchen

Ihr Partner im Motorsport

INTERNET: www.heigo.de

DMSB anerkannter Hersteller für: Käfig, Bügel und Einschweißzellen

Besuchen Sie uns im Internet www.heigo.de

HEIGO Autotechnik GmbH Ringstraße 5 97270 Kist
Telefon 0 93 06 / 90 99 0 Telefax 0 93 06 / 90 99 99
E-Mail info@heigo.de